

Abänderungsantrag

**der sozialdemokratischen Abgeordneten
zur Beilage 997/2024 (Bericht des Ausschusses für Finanzen und Kommunales
betreffend den Voranschlag des Landes Oberösterreich für das Finanzjahr 2025),
Budgetgruppe 4 „Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung“
betreffend den Ausbau der Sozialhilfe für minderjährige Personen in Oberösterreich**

Der Oö. Landtag möge beschließen:

1. Der im Unterabschnitt 1/411 „Maßnahmen der allgemeinen Sozialhilfe“ veranschlagte Betrag von 101.669.900 Euro wird im Finanzierungshaushalt um 2.300.000 Euro auf 103.969.900 Euro erhöht. Der Ergebnishaushalt wird entsprechend angepasst.
2. Dementsprechend erhöhen sich die Auszahlungen bzw. Aufwendungen um 2.300.000 Euro.

Begründung

In Oberösterreich bekommen Kinder derzeit je nach Familiengröße unterschiedlich viel Sozialhilfe. Grund für die ungerechte Ausgestaltung ist das Oö. Sozialhilfe-Ausführungsgesetz, das eine Staffelung der Leistungshöhe vorsieht. Lebt in einer Familie, die Sozialhilfe bezieht, ein Kind, so erhält dieses 25 % des Richtsatzes. Wenn zwei Kinder in der Familie leben, erhalten beide nur jeweils 20 % des Richtsatzes. Bei drei Kindern sinkt der Richtsatz auf 15 %. Bei vier Kindern auf 12,5 % und ab fünf Kindern erhält jedes Kind nur noch 12 % des Richtsatzes.

Dass ein Kind ohne Geschwister derzeit 289 Euro monatlich erhält und Kinder mit vier und mehr Geschwistern nur 138,70 Euro, also weniger als die Hälfte, ist sachlich nicht gerechtfertigt und kinder- und gleichheitsrechtlich bedenklich. Zudem lässt die demographische Entwicklung, insbesondere der drastische Rückgang der Geburtenrate, diese Regelung als kontraproduktiv und abschreckend erscheinen. Zweifellos wird durch diese kinder- und familienfeindliche Regelung ein falsches Signal an die Oberöreicher:innen, die vor der Entscheidung für oder gegen eine Familiengründung bzw. ein weiteres Kind stehen, gesendet. Statt Eltern mit mehreren Kindern im Bedarfsfall beim Unterhalt zu unterstützen, werden sie für jedes weitere Kind diskriminiert. Im „Kinderland Nummer 1“, wie es die

Regierungsparteien bezeichnen, hat eine solche Benachteiligung von Mehrkindfamilien keinen Platz.

Um den Wohlstand in Oberösterreich zu erhalten, müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Mehrkindfamilien vor Armut bewahren bzw. wirksam aus der Armut heraushelfen. Gelingt dies nicht, werden sich immer mehr Oberösterreicher:innen gegen Kinder entscheiden. Fest steht auch, dass die gesellschaftlichen Folgekosten von Kinderarmut in Österreich laut OECD-Studie im zweistelligen Milliardenbereich liegen. Die oberösterreichische Landespolitik steht daher vor der Wahl, Kinderarmut zu bekämpfen oder unverhältnismäßig hohe Folgekosten tragen zu müssen.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern die Abschaffung der Staffelung und die Vereinheitlichung des Richtsatzes von 25% bezogen auf den Netto-Ausgleichszulagen-Richtsatz für Alleinstehende als wichtige und sozial treffsichere Maßnahme zur Bekämpfung der Kinderarmut in Oberösterreich und als Bekenntnis, dass alle Kinder gleich viel wert sind. Der finanzielle Mehraufwand in Höhe von 2,3 Mio. Euro, der sich aus der Vereinheitlichung des Kinder-Richtsatzes ergibt, ist vor dem Hintergrund der exponentiell höheren gesellschaftlichen Folgekosten von Kinderarmut aus volkswirtschaftlichen, bevölkerungspolitischen und kinderrechtlichen Überlegungen vom Land Oberösterreich zu tragen.

Linz, am 9. Dezember 2024

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

Engleitner-Neu, P. Binder, Höglinger, Wahl